



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Hebesatzsatzung 2025

Erstellt von:
Leon Schönherr

Datum:
10.10.2024

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	29.10.2024	9.	vorberatend
Finanzausschuss	14.11.2024		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	14.11.2024		vorberatend
Sozialausschuss	14.11.2024		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	18.11.2024		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2025 sind für alle Grundstücke im Stadtgebiet neue Grundsteuermessbeträge aufgrund der Grundsteuerreform durch die Finanzverwaltung festgesetzt worden. Da die Grundsteuerreform aufkommensneutral laufen soll, sind die Hebesätze anzupassen.

Hebesätze können mit der Haushaltssatzung oder einer separaten Hebesatzsatzung angepasst werden. Der Vorteil der Hebesatzsatzung ist, dass sie nicht durch die Aufsicht genehmigt werden muss und somit noch vor dem Jahreswechsel beschlossen und veröffentlicht werden kann.

Haushaltssatzungen der vergangenen Jahre sind oftmals erst Anfang des neuen Jahres rechtskräftig geworden. Dies birgt die Gefahr, dass die Jahressteuerbescheide Anfang Januar noch mit den alten Hebesätzen erstellt werden und später durch einen weiteren Bescheid korrigiert werden müssen.

Die neuen Hebesätze in dieser Beschlussvorlage sind durch die hessische Finanzverwaltung so ermittelt worden, dass die Grundsteuer aufkommensneutral bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Grundsteuer: Keine, da aufkommensneutral.

Auf den kommunalen Finanzausgleich: nicht absehbar, Erläuterungen siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt beiliegende Hebesatzsatzung 2025 der Stadt Leun. Die Hebesatzsatzung 2025 der Stadt Leun tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlage(n):

1. T2613A-2_(VL-179-2024)_Vorschau_20241010130913
2. Entwurf Hebesatzsatzung
3. Muster Berechnung Hebesätze mit Beispielen